



Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und der Wasserhaushaltsgesetz (WHG);

Antrag der Bayernwerk Natur GmbH auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Geothermievorhaben „Poing“ nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Bekanntgabe des Bergamtes Südbayern vom 03.04.2018;

Aktenzeichen: 26.3909.041W-E-0912



Die Bayernwerk Natur GmbH, München, beantragte beim Bergamt Südbayern mit Schreiben vom 30.05.2017 die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Die Erlaubnis dient der Entnahme und dem Zutagefördern (Benutzung nach § 9 (1) Nr. 5 WHG) des Tiefenwassers aus der Bohrung Poing Th2 und der Reinjektion (Benutzung nach § 9 (1) Nr. 4 WHG) der thermisch genutzten Wässer in die Bohrung Poing Th1 zum Zweck des langfristigen Erdwärmegewinnungsbetriebes in der Geothermieanlage Poing. Beantragt wurde die Zirkulation von bis zu maximal 100 l/s und bis zu maximal 3.154.000 m³ pro Jahr.

Für das Vorhaben war nach § 3c Satz 1 in Verbindung mit Anlage 1 Ziffer 13.3.2 UVPG in der vor dem 16. Mai 2017 geltenden Fassung dieses Gesetzes (§ 74 Abs. 2 Nr. 2 UVPG) mittels einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Die Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge hat. Für das Vorhaben ist somit keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG a.F. öffentlich bekannt gegeben und ist gemäß § 3a Satz 3 nicht selbständig anfechtbar.

Nähere Informationen können nach den Vorschriften des Bayer. Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) bei der Regierung von Oberbayern – Bergamt Südbayern –, Maximilianstr. 39, 80538 München eingeholt werden.

München, 03.04.2018
Regierung von Oberbayern

gez.

Peter Frhr. v. Pastor
Bergdirektor

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München

U4/U5 Lehel
Tram 16/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 (89) 2176-0

Telefax
+49 (89) 2176-2438

E-Mail
bergamt@reg-ob.bayern.de

Internet
www.regierung-oberbayern.de

